



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

---

### Flächennutzungsplanänderung Nr. 86 - Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen

---

#### Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung

Der Rat der Gemeinde Lindlar hat am 25.03.2025 die Flächennutzungsplanänderung Nr. 86, Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen, im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB entsprechend der in der Sitzung vorgelegten Planzeichnung erneut beschlossen (Feststellungsbeschluss) und die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt.

Das Plangebiet ist aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 08.05.2025, Az.: 35.22-2025-0047789 FNP/63, die vom Rat der Gemeinde Lindlar am 25.03.2025 beschlossene 86. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die vorstehende Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Flächennutzungsplanänderung Nr. 86 – Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen wirksam.

Gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt gültigen Fassung, liegt die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 86 der Gemeinde Lindlar – Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen, mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung spätestens mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Lindlar, Borromäusstraße 1, **Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt- und Denkmalschutz** (2. Obergeschoss), zur allgemeinen Einsicht zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Derzeit sind die allgemeinen Dienststunden des Rathauses:

Montag bis Freitag: 8:30 Uhr–12:00 Uhr und

Montag: 14:00 Uhr–18:00 Uhr (zusätzlich).

Eine vorangehende telefonische Anfrage oder Terminvereinbarung wird empfohlen: Auskünfte und Erläuterungen erhalten Sie bei der Stabsstelle Gemeindeentwicklung, Frau Mirgeler Zimmer Nr. 228, Tel. 02266 / 96-0 – Zentrale – (oder Durchwahl -332), oder per E-Mail: [bauleitplanung@lindlar.de](mailto:bauleitplanung@lindlar.de).

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Lindlar unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.lindlar.de/buergerinfo->

[und-service/bauen-und-wohnen/planen/oeffentlichkeitsbeteiligung/flaechennutzungsplaene/abgeschlossene-flaechennutzungsplan.html](https://www.bauleitplanung.nrw.de)

sowie über das zentrale Internetportal: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Wirksam gewordene Flächennutzungspläne, in Kraft getretene Bebauungspläne und sonstige städtebauliche Satzungen erhalten Sie im PDF-Format per E-Mail unter: [Planauskunft@lindlar.de](mailto:Planauskunft@lindlar.de)

Diese Bekanntmachung ist samt Übersichtsplan auch auf der Homepage der Gemeinde Lindlar unter [www.lindlar.de](http://www.lindlar.de) (Rubrik: Politik und Verwaltung) einsehbar.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem DSG NRW. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung (<https://www.lindlar.de/datenschutz.html>) und dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen.

## **Hinweise:**

### **I. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften (§ 215 Abs. 1 BauGB)**

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lindlar unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

### **II. Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt gültigen Fassung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW in der aktuellen Fassung beim Zustandekommen der Satzung, sonstiger ortsrechtlicher Bestimmungen oder Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Ausfertigungsklausel und Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), wird hiermit durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2025 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches, hier § 6 Absatz 5 Satz 1 BauGB, in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Lindlar, den 05.06.2025



Dr. Georg Ludwig

Bürgermeister



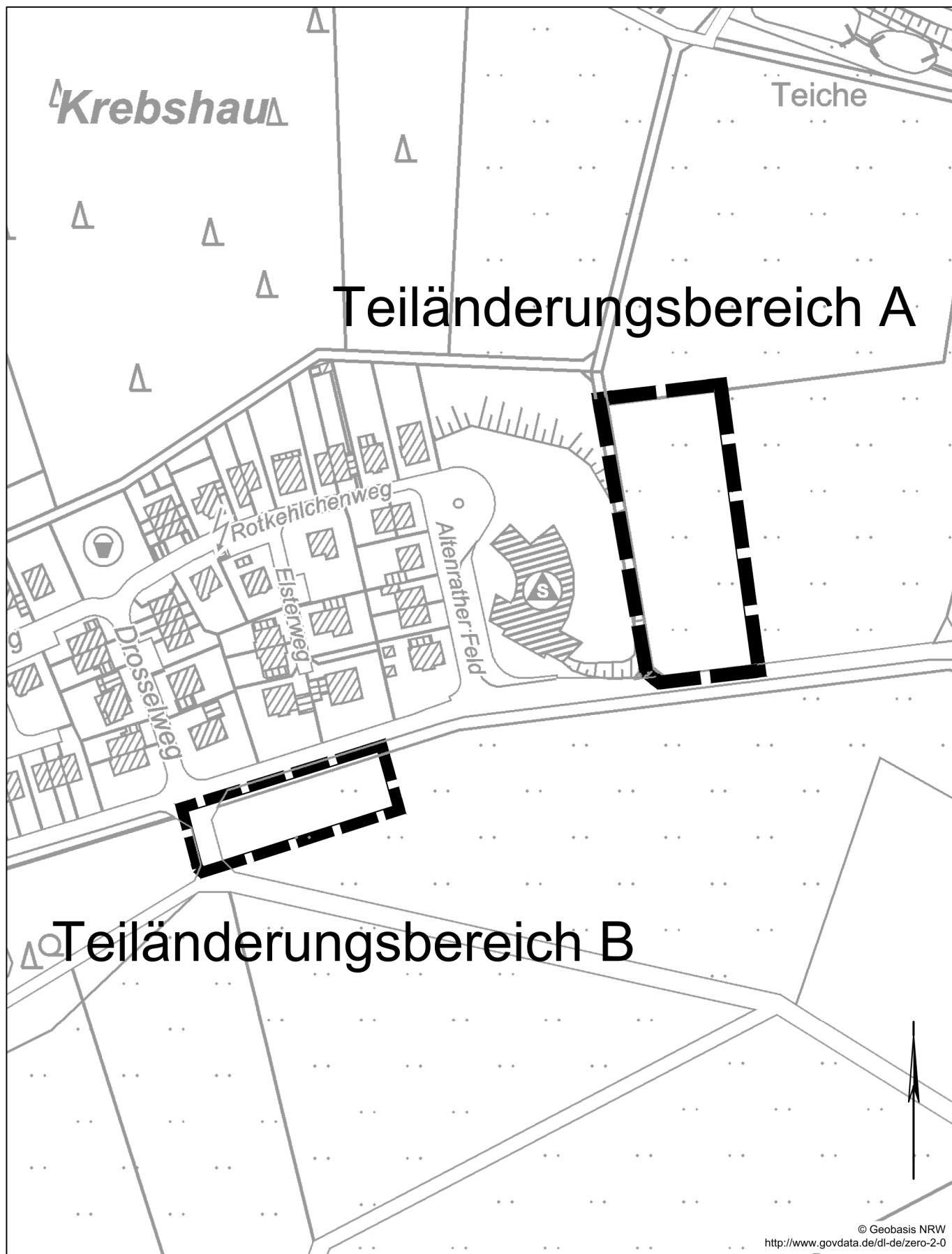
aufgehängt am: .....

abgehängt am: .....

bestätigt .....

# Gemeinde Lindlar

Anlageplan zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Schulerweiterung Lindlar-Ost samt Stellplätzen"



© Geobasis NRW  
<http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>

Erstellt von: **MWM** STÄDTEBAU VERKEHR  
ENTWÄSSERUNG

Maßstab i. O.: 1 : 2.000  
Erstellt am: 03.09.2024